

Ratsantrag

Art 10
Z.G.V.

Ort

Der Rat der Stadt Rotenburg möge beschließen:

Die Stadt Rotenburg vergibt im Wege des freihändigen Verfahrens (sog. Verhandlungsvergabe) den Auftrag zur Erstellung einer Entgelt-/Gebührenkalkulation der Kanalgebühren für Schmutz- und Regenwasser als vorläufige Abrechnung für den zulässigen zurückliegenden Zeitraum sowie als Gebührenbedarfsberechnung für das kommende Jahr.

In die Verhandlungsvergabe werden einbezogen:

1. PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, z.Hd. Herrn Koetz, Lorentzendam 43, 24103 Kiel
2. Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, z.Hd. Herrn Florian Moritz, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg
3. aqua consult Ingenieur GmbH, z.Hd. Herrn Gerdes, Mengendam 16, 30177 Hannover

Die Erteilung des Zuschlages erfolgt nach Angebotsabgabe der Bieter durch Beschluss des Rates.

Begründung:

Die letzte vorläufige Abrechnung der Kanalgebühren datiert vom 14.11.2014 und betrifft die Kalenderjahre 2012 bis 2014. Gleichzeitig wurde dort eine Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2015 bis 2017 vorgenommen.

Eine endgültige Abrechnung der Kanalgebühren für die Jahre 2012 bis 2014 sowie eine – vorläufige oder endgültige – Abrechnung der Kanalgebühren für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 wurde unterlassen. Für die Jahre bis 2019 dürfte es so liegen, dass – falls eine Abrechnung zu Nachforderungen führt – diese nicht mehr vom Gebührenschuldner verlangt werden können. Um weitere Gebühreneinbußen zu vermeiden, ist es dringlich geboten, Abrechnungen für die vergangenen Jahre vorzunehmen und – soweit rechtlich zulässig – Nachforderungen an die Gebührenschuldner zu stellen. Weiter ist es ebenso dringend erforderlich, zügig eine Gebührenbedarfsberechnung für das kommende Jahr vorzunehmen.

Die Kämmererei sieht sich nach eigener Auskunft gegenwärtig nicht in der Lage, innerhalb eines angemessenen Zeitraums mit eigenem Personal die o.g. Gebührenkalkulation zu erstellen, da sie sich mit der Nachholung der Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2013 ausgelastet sieht.

Eine externe Gebührenkalkulation wird von mehreren Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften angeboten. Sie ist nach den vorab erteilten Auskünften auch auf der Grundlage des gegenwärtigen Standes der Anlagen- und Finanzbuchhaltung möglich und realistisch durchführbar.

Die Kosten der Erstellung einer externen Gebührenkalkulation beziffern die Antragsteller auf der Grundlage der dem Vorsitzenden des Finanzausschusses der Stadt Rotenburg, Dr. Klaus Rinck, telefonisch erteilten Auskünfte vorläufig auf bis zu 20.000 Euro. Ggf. mag darüber nachgedacht werden, die Entgeltkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser in zwei getrennten Verfahren zu vergeben, ggf. darüber hinaus auch die Vergabe der Arbeiten für die Aktualisierung der Anlagenbuchhaltung im Rahmen der Vergabe ebenfalls abzutrennen.

Rotenburg, 27.6.2023

J. Pi. (SPD)

(BSOG/DL)

(Unterschriften der Antragsteller, Bezeichnung der jeweiligen Fraktion)

V. P. (CDU / FW)

A. Schütz
FDP / WIR